



Ehren- und Verpflichtungserklärung Anti-Doping des Deutschen Rollsport- und Inlineverbandes (DRIV)

vom 13.11.10 (Anlage 2 zur DRIV-ADO)

Die Würde und die gesundheitliche Integrität jeder Sportlerin und jedes Sportlers ist das Fundament für einen fairen sportlichen Wettbewerb. Jede Manipulation, insbesondere durch Doping, verletzt diese Würde und damit die ethischen Grundlagen des Sports. Der Kampf gegen Doping ist deshalb von herausragender Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports.

Vor dem deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und dem Deutschen Rollsport- und Inline Verband (DRIV) erkläre ich daher:

1. Doping stellt nicht nur ein gesundheitliches Risiko für die betroffenen Sportlerinnen und Sportler dar, sondern es ist ein klarer Verstoß gegen den Geist des Sports und gegen den Grundsatz der Fairness.
2. Ich habe zu keinem Zeitpunkt Sportlerinnen oder Sportlern Substanzen weitergegeben, zugänglich gemacht, rezeptiert oder appliziert oder Methoden angewandt, die gegen die jeweils gültigen nationalen oder internationalen Anti-Doping-Bestimmungen verstoßen haben.
3. Ich werde auch in Zukunft die Würde jeder Sportlerin und jedes Sportlers schützen und mich in keiner Weise an Dopingmaßnahmen, sei es direkt oder indirekt, beteiligen. Ich erkenne die einschlägigen Anti-Doping-Bestimmungen, insbesondere den WADA- und den NADA-Code einschließlich der hierzu ergangenen Ausführungsbestimmungen, Kommentare und Standards in der jeweils gültigen Fassung an. Diese Dokumente können auf der Homepage der NADA eingesehen werden (www.nada-bonn.de). Ich erkenne das Anti-Doping-Reglement der FIRS (veröffentlicht auf www.rollersports.org) und die Regelungen der Satzung und der Anti-Doping-Ordnung des DRIV (veröffentlicht auf www.driv.de) in der jeweils gültigen Fassung an. Mir ist die Neufassung des § 6a des Arzneimittelgesetzes bekannt, dem zufolge u.a. der Handel und das Inverkehrbringen sowie der Besitz nicht geringer Mengen von Dopingmitteln strafbar ist.
4. Ich erkenne an, dass die genannten Regeln nicht zur Disposition der Beteiligten stehen und dass eine Unterwerfung unter diese nicht abhängig ist von deren Kenntnis, sondern von der zumutbaren Möglichkeit der Kenntnisnahme durch den Unterzeichner. Dies gilt gerade auch für Änderungen der einschlägigen Bestimmungen, auf die der DRIV auf seiner Homepage hinweisen wird.
5. Ich erkenne an, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung folgende Konsequenzen nach sich zieht.
 - a) Nichtentsendung zu internationalen Wettbewerben und zu den World Games, bzw. Entzug der Akkreditierung
 - b) Rückforderung der Entsendungskosten
 - c) Zahlung eines angemessenen Geldbetrages an die Fördergesellschaft der Nationalen Anti-Doping Agentur e.V., bis zu einer Höhe von 1.000 Euro, den die Ant-Doping-Kommission des DRIV nach billigem Ermessen festsetzt.
 - d) StrafanzeigeMir ist bekannt, dass ein Verstoß gegen diese Erklärung weitere Sanktionen der Verbände auslösen kann.

Ort, Datum

Name, Vorname

Funktion im Verband

Unterschrift